

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 07.05.2025

Ort: Bürgersaal des Bürgerzentrums Roter Löwen, Hauptstraße
18, St. Georgen

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Hartmut Breithaupt
Herr Peter Fichter
Frau Kirsten Heinzmann
Herr Bernhard Lobmeier
Herr Kai Noel
Herr Bernd Karsten Rieger
Frau Beate Rodgers
Herr Stefan Rosenfelder
Herr Dirk Schmider
Herr Lothar Schwarz
Herr Markus Schwarzwälder
Herr Ernst Laufer
Herr Oliver Freischlader
Herr Guido Santalucia
Frau Karola Erchinger
Herr Gerd Haas
Frau Hedwig König
Herr Hans-Peter Rieckmann
Herr Dr. Jörg Zimmermann
Herr Jochen Bäsch
Herr Andre Müller
Herr Georg Wentz

Sachkundige Einwohner

Herr Joachim Kieninger
 Herr Klaus Lauble
 Frau Fabienne Beha
 Herr Efe Özdemir

Vertreter des Stockwalds
 Ortsvorsteher Peterzell
 Jugendgemeinderat
 Jugendgemeinderat

Beamte, Sachverständige usw.

Herr Giovanni Costantino
 Frau Tabea Epting
 Herr Alexander Tröndle

Schriftführer

Frau Nicole Dorer

ABWESEND:**Sachkundige Einwohner**

Herr Franz Günter

entschuldigt

Beamte, Sachverständige usw.

Frau Blanka Amann
 Frau Anna Benner

entschuldigt

entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 30.04.2025 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

1 Fragestunde für Einwohner

Protokoll:

Es gibt keine Anfragen von den Zuhörern.

2 Bekanntgaben, Verschiedenes

Protokoll:

- a) Bürgermeister Rieger teilt mit, der Klosterweiher öffne dieses Jahr am Samstag vor Pfingsten, dem 07.06.2025. Dies sei so Tradition. Ausgenommen seien die Jahre, an denen der Pfingstsonntag in die Mitte der Schulferien falle. Dann öffne der Klosterweiher bereits eine Woche früher. Am 06.06.25 wolle Amodes mit den Absaugarbeiten am Klosterweiher abgeschlossen haben.
- b) Frau Epting von der Stelle Stadtmarketing informiert über das Programm am Tag des Städtebaus am 10.05.25 und der damit verbundenen Eröffnung des Marktplatzes und der neu sanierten Tiefgarage. Zudem finde der Spatenstich für die Sanierung des Rathauses statt. An diesem Tag sei Programm von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr vorgesehen.

3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 09.04.2025

Protokoll:

- a) Der Gemeinderat hat der Annahme einer KfW-Kreditaufnahme zugestimmt.
- b) Der Gemeinderat hat dem Vertrag über den Betrieb der kirchlichen Kindergärten in St. Georgen zugestimmt.

4 Polizeiliche Kriminalstatistik und VU-Statistik für den Revierbereich St. Georgen

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Revierleiter aus St. Georgen, Herrn Stehle, sowie seine Stellvertretung, Frau Minge.

Herr Stehle geht auf die polizeiliche Kriminalstatistik des Polizeireviers St. Georgens ein. Das Revier sei für St. Georgen, Furtwangen, Gütenbach, Vöhrenbach, Triberg, Schönwald, Schonach, Königsfeld und Unterkirnach

zuständig, somit für gut 47.000 Einwohner.

Im Vergleich zum Jahr 2023 konnte ein Rückgang von 7 % bei den Straftaten verzeichnet werden. In Zahlen seien dies 81 Straftaten. Die Aufklärungsquote liege bei 69,9 %. In Baden-Württemberg liege die Aufklärungsquote bei 63,5 %.

In St. Georgen (ohne die umliegenden Gemeinden) lägen die Straftaten bei 331 gegenüber 327 im Jahr 2023. Im Vergleich zu anderen Städten sei diese Zahl niedrig und somit könne er sagen, dass es sich in St. Georgen sicher leben lasse. Davon konnten 230 Fälle aufgeklärt werden. Erfreulich sei, dass es keine Straftat gegen das Leben in St. Georgen gegeben habe. Die Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung seien um zwei Fälle gesunken. Deutlich gestiegen hingegen seien die Körperverletzungen. Auch die Zahl der Diebstähle sei zurückgegangen, allerdings der Ladendiebstahl sei angestiegen. Die Vermögens- und Fälschungsdelikte seien auch zurückgegangen. Die sonstigen Straftatbestände, hier zähle hauptsächlich Sachbeschädigung, seien etwas angestiegen. Die Rauschgiftdelikte seien erfreulicherweise zurückgegangen.

Bei den Tatverdächtigen sei erneut festzustellen, dass hier die männlichen überwiegen und leider auch die Zahl der Kinder (bis unter 14 Jahre) zugenommen habe.

Die Verkehrsunfälle in St. Georgen hätten vom Jahr 2024 zum Jahr 2023 um acht Unfälle zugenommen, wobei es einen Toten gegeben habe.

Mit insgesamt neun zu betreuenden Gemeinden sei das Polizeirevier gut ausgelastet. Er bedankt sich bei den Verantwortlichen von der Stadt St. Georgen für die sehr gute Zusammenarbeit.

Stadträtin Erchinger ist der Meinung, in St. Georgen könne man beruhigt wohnen. Zu den Rauschgiftdelikten fragt sie nach, ob es hier eine hohe Dunkelziffer gebe.

Herr Stehle berichtet von einem bestehenden Dunkelfeld in diesem Bereich. Mittlerweile seien ihnen hier auch die Hände gebunden, z.B. durch das Canabisgesetz. Es sei äußerst schwierig, an die Hintermänner zu gelangen.

Stadtrat Freischlader erkundigt sich, ob die Körperverletzungen zeitlich festzumachen seien, z.B. bei einer Veranstaltung oder eher über das ganze Jahr verteilt seien.

Herr Stehle berichtet, es könne nicht eine Veranstaltung, z.B. das Stadtfest, genannt werden. Im Gegenteil, das Stadtfest sei sehr ruhig verlaufen. Die Straftaten würden sich eher über das ganze Jahr verteilen.

Stadträtin König fragt nach, welche Straftaten von den unter 21jährigen begangen würden.

Herr Stehle erklärt, es handle sich meistens um Diebstähle. Insbesondere schwere Straftaten gebe es in diesem Altersbereich nicht.

Stadtrat Rieckmann erkundigt sich, was unter „Aggression im öffentlichen Raum“ gemeint sei.

Herr Stehle führt aus, es gehe um Körperverletzung, auch um die Gewalt gegen Polizisten. Im Bereich Straßenverkehr könne die Sachbeschädigung genannt werden.

Jugendgemeinderat Özdemir fragt nach, inwiefern der Jugendgemeinderat sich einbringen könne, um bei den Straftaten entgegenzuwirken.

Herr Stehle antwortet, die Zahl der jugendlichen Straftäter sei leider gestiegen. Es sei schwierig, hier einen Ratschlag zu geben. Über das Jugendhaus könne Aufklärungsarbeit geleistet werden. Mit den „Problemjugendlichen“ ins Gespräch zu gehen, sei sicherlich immer ein Versuch wert.

Stadtrat Rieger fragt nach, ob es Hotspots von Jugendlichen gebe, beispielsweise die Stadterrasse oder der Schulhof der Robert-Gerwig-Schule. Hier könne der Jugendgemeinderat dann mithelfen.

Herr Stehle erklärt, bei schönem Wetter seien die Tiefgarage von EDEKA, der Stadtgarten und mittlerweile auch ein Bereich hinter der Jugendmusikschule beliebte Treffpunkte. In diesen Bereich werde auch kontrolliert oder auf Zuruf Streife gefahren. Es seien aber nicht immer die Straftäter. Die Jugendlichen müssten sich ja irgendwo auch treffen können.

Bürgermeister Rieger bedankt sich bei Herrn Stehle und Frau Minge für die Zusammenarbeit. Er sei froh, dass in St. Georgen das Polizeirevier noch bestehe. Dies sei keine Selbstverständlichkeit. Es sei bekannt, dass enorm viel zu tun sei. Dies werde anerkannt. Er bittet, Grüße und ein Dankeschön an Kollegen im Revier auszurichten. Er appellieren an die Menschen, nicht gegen die Polizei und Rettungskräfte vorzugehen. Es sei unverschämte, wenn diese Staatsdiener angegriffen würden. Er bietet jederzeit Unterstützung an und erklärt, die Verwaltung stehe hinter der Polizei.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die polizeiliche Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik für den Revierbereich St. Georgen zur Kenntnis.

5 Sachstandsbericht zur Marktplatz- und Tiefgaragensanierung

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Pfaff und spricht ihm ein großes Dankeschön aus. Herr Pfaff sei immer ein guter Ansprechpartner gewesen und die Verwaltung habe sich über die ganze Sanierung bei ihm gut aufgehoben gefühlt. Es sei eine Riesenbaustelle, die enorm kompliziert sei. Nun habe es bei der Abnahme Anzeichen gegeben, dass nicht alles optimal verlaufen sei. Die Mängel sollten nun vor der Eröffnung der Öffentlichkeit mitgeteilt werden.

Schön wäre, wenn der neue Marktplatz schonend behandelt würde und nicht gleich wieder vermüllt. Er spreche hier aber nicht nur die Jugend an.

Auch ältere Bürger sollten sich angesprochen fühlen.

Jugendgemeinderat Özdemir fragt an, ob in den Schulklassen die Eröffnung beworben wurde.

Bürgermeister Rieger verneint, bittet aber in dieser Sache um die Unterstützung des Jugendgemeinderats.

Herr Pfaff erläutert den Baufortschritt anhand einer Präsentation. Dieser sei nun deutlich vorangeschritten, bereits der Baublock sei gepflanzt. Am 13.05.2023 habe der Spatenstich stattgefunden. Viele Gewerke seien bei der Baustelle beteiligt gewesen, so unter anderem der Landschaftsbau, Betonsanierung, Elektrotechnik, Heizung, Lüftung, Sanitär. Der Brandschutz sei ein großes Thema und auch die Lüftungsanlage sei Bestandteil gewesen. Die Tiefgarage sollte ursprünglich im dritten Quartal 2024 fertiggestellt werden. Dies konnte nicht geschafft werden, da durch Wassereintritte mehr Leistungen ausgeführt werden mussten, als geplant. Dennoch könne die Tiefgarage am Samstag zur Eröffnung des Marktplatzes in Betrieb genommen werden. Drei Betonplatten seien bei zu niedriger Temperatur eingebaut worden, so dass diese geplatzt seien und nachgebessert werden müsse. Dies erfolge nach der Eröffnung. Bis Mitte Juli 2025 gebe es noch ein paar Nacharbeiten, dann sei alles aber komplett fertiggestellt. Auch auf dem Marktplatz gebe es noch wenige Restarbeiten, die nach der Eröffnung erfolgen.

Die Wassereintritte in der Tiefgarage müssten noch verfolgt werden. Er ist guter Hoffnung, dass mit der Sanierung der Rathaus-Tiefgarage, die Mängel beseitigt werden können. Aber auch schon vorab seien immer wieder Untersuchungen geplant, um den Wassereintritt zu verfolgen. Dies sei außerordentlich schwer, da das Wasser an der Rückwand der Tiefgarage entlanglaufe und sich seinen Weg suche. Auch unter dem Gebäude Am Markt 3 gebe es Wassereintritte. Mit gefärbtem Wasser seien schon Untersuchungen durchgeführt worden, allerdings konnten die schadhafte Stellen noch nicht gefunden werden.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, die Tiefgarage sei wie ein Würfel in den Boden eingebracht und voll umbaut. Es sei nicht möglich, die technischen Fehler von früher zu beheben. Er hoffe, dass die Schadhafte Stellen mit der Sanierung des Rathausplatzes in den Griff bekommen werden. Es sei ärgerlich, dass in der neuen Tiefgarage bereits Wassereintritt sei. Mittlerweile hätten sich auch die Eigentümer der Nachbargebäude bereit erklärt, mitzuhelfen. Nach der Eröffnung werde weiter an der Mängelbeseitigung gearbeitet, um die Tiefgarage dicht zu bekommen.

Stadtrat Laufer erkundigt sich, wer die Kosten für die weiteren Untersuchungen, auch was das Gebäude Am Markt 3 betreffe, übernehme.

Stadtbaumeister Tröndle führt aus, erst wenn alle vier Seiten der Tiefgarage dicht seien und die Wassereinträge weiter bestünden, könne auf die Eigentümer zugegangen werden.

Stadträtin Erchinger erklärt, die Tiefgarage sei sehr schön geworden und sie ist überzeugt, dass die Mängel in den Griff bekommen werden. Sie hofft, dass die Tiefgarage nun auch genutzt werde. Sie stellt die Frage, welche Begründung für die Postgebäudewände vorgesehen seien.

Herr Pfaff erklärt, es würden Klettergehölze und Schlingpflanzen gepflanzt. Immergrünes Geißblatt seien geplant.

Stadtrat Freischlader ist der Meinung, dass bis Samstag alles ordentlich hinbekommen werde. Ohne Sanierung des Rathauses werde der Wassereintrag sicher nicht behoben werden können. Die Kosten werde die Stadt tragen müssen, da es eine öffentliche Garage sei. Er fragt, was die vielen Kanalfahrzeuge diese Woche in der Tiefgarage gemacht hätten.

Herr Pfaff erklärt, die Rohre der Nachbarn seien saniert worden. Dies sei der letztmögliche Zeitpunkt für die Arbeiten gewesen, ohne Stellplätze bzw. die ganze Tiefgarage sperren zu müssen. Es seien Inlinerarbeiten gewesen.

Bürgermeister Rieger bedankt sich für die Ausführungen. Bei der Größe der Maßnahme könne nicht alles zu 100 % passen. An den Mängeln werde drangeblieben. Es sei wichtig gewesen, vor der Eröffnung öffentlichen den Sachstand bekannt zu geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Marktplatz- und Tiefgaragensanierung zur Kenntnis.

6 Teilumbau und energetische Sanierung des Rathauses St. Georgen im Schwarzwald Vergabe der Planungen zur Innenarchitektur nach europaweiter Ausschreibung Vorlage: 057/25

Protokoll:

Bürgermeister Rieger erläutert, ein unterlegener Bieter habe gegen die Vergabe geklagt. Zwischenzeitlich habe die Verhandlung stattgefunden. Es laufe allerdings noch eine Frist bis 12.05.25. Bis dahin könne die gegnerische Seite gegen den Gerichtsbeschluss vorgehen. Deswegen müsse der Beschluss vorbehaltlich gefasst werden.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, die Stadt habe vor der Vergabekammer gewonnen. Bis heute sei noch kein Einspruch beim Oberverwaltungsgericht eingegangen. Allerdings habe die gegnerische Seite zum letzten Zeitpunkt die Bestätigung zurückgeschickt, daher die Frist bis 12.05.25. Die Vergabe könne heute erfolgen, aber das Auftragsschreiben könne erst nach dem 12.05.25 verschickt werden. Es könne passieren, dass der Gemeinderatsbeschluss heute nichtig werden könnte, wenn innerhalb der

nächsten fünf Tage der Einspruch eingehen würde, womit nicht gerechnet werde.

In der Anforderungsausschreibung zur europaweiten Ausschreibung waren der Entwurf eines Musterbüros, die Gestaltung des Foyers, die Gestaltung des Bürgerservices, die Gestaltung des Trauzimmers sowie der Besprechungszimmer und des Sitzungssaals vorgesehen.

Nach Prüfung der Angebote konnten die UKW-Innenarchitekten PartGmbH aus Krefeld die höchste Punktzahl erhalten.

Am 13.02.25 habe die Stadt die Rüge erhalten. Diese wurde zweimal seitens der Stadt abgelehnt. Bei der Vergabekammer in Karlsruhe wurde dann das Verfahren aufgenommen. Dies hatte eine Verzögerung von vier Monaten zur Folge. Da es sich um die Innenarchitektur handle, sei die Verzögerung nicht allzu schlimm gewesen.

Die Anwaltskosten müsse die Stadt St. Georgen selbst tragen, ansonsten wurde der Nachprüfungsantrag zurückgewiesen.

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Angebotsprüfung hätten stattgefunden und die UKW Innenarchitekten aus Krefeld würden nun für den Auftrag vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Georgen im Schwarzwald beauftragt die Verwaltung, den Bieter UKW-Innenarchitekten PartGmbH, Krefeld mit der Bearbeitung des Leistungsbildes Objektplanung Innenräume (§ 34 HOAI) in Höhe von 127.028,66 € brutto gem. Veröffentlichung, vorbehaltlich der aufschiebenden Bedingung, dass bis zum 12.05.2025 keine Klage beim Oberverwaltungsgericht eingeht, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

7 18. Änderung des Flächennutzungsplan 2000 der Stadt St. Georgen im Bereich des Bebauungsplans "Solarpark Brogen", St. Georgen-Langenschiltach

Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie erneuter Offenlagebeschluss

Vorlage: 059/25

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Christ von BIT Ingenieure.

Herr Christ erläutert, einige Änderungen seien in den Plan einzuarbeiten und aus diesem Grunde müsse erneut ausgelegt werden.

Herr Christ erinnert an die Gebietsdaten und den Geltungsbereich im Bereich „Brogen“. Es gebe keine raumordnerischen Einschränkungen, der Artenschutz, insbesondere der Vögel, müsse beachtet werden. Es handle sich um eine günstige Topographie für Solareintrag. Zur Ortslage bestehe ausreichend Abstand und die Flächenverfügbarkeit sei gesichert und die Zuwege vorhanden.

Da es sich um eine Fläche im Außenbereich handle, sei eine Bauleitplanung erforderlich. Im Flächennutzungsplan sei die Fläche als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen und erfordere daher eine FNP-Änderung. Diese erfolge mit der Bebauungsplanänderung im Parallelverfahren. Der Bebauungsplan erfolge im Regelverfahren, bedeutet im zweistufigen Beteiligungsprozess. Dieser beinhalte eine Umweltprüfung einschließlich Eingriffs- und Ausgleichsbilanz und Grünordnung. Ein Blendgutachten werde ebenfalls gefordert.

Bei der öffentlichen Auslegung seien elf Stellungnahmen für die FNP-Änderung eingegangen, 25 Stellungnahmen für den Bebauungsplan, ausschließlich von Behörden.

Als wesentliche Stellungnahme erwähnt Herr Christ die Stellungnahme des Amtes für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz, die ein Bodenschutzkonzept fordern. Dieses werde vor dem Satzungsbeschluss vorgelegt. Durch die Waldrandlage fordert das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis und die Forstverwaltung des Regierungspräsidiums, einen Waldabstand von 30 m zu prüfen.

Ein Ortstermin habe stattgefunden und es wurde festgestellt, dass ein Abstand von 25 m plausibel sei. Zudem erklärt der Vohabenträger dem Waldbesitzer gegenüber einen Haftungsverzicht und entschädigt diesen, der die Waldtraufe im eigenen Interesse einige Meter zurücksetze. Das Straßenbauamt fordere, Schutzplanken einzurichten. Der Investor verzichte hier nun auf eine Modulreihe und der Geltungsbereich werde verschoben, so dass die baulichen Anlagen einschließlich des Zauns mindestens 15 Meter von der Kreisstraße zurückversetzt seien.

Vom Ordnungsamt, Brand- und Katastrophenschutz des Landratsamtes werde die Anfahrt zur Anlage angesprochen. Diese sei über den Wirtschaftsweg im Norden gesichert.

Die Untere Naturschutzbehörde fordert eine wertigere Einschätzung der Ökopunkte für die Fläche mit Ackerstatus. Angesetzt seien vier Punkte, gefordert würden acht Punkte, da sich der Acker auf einer Vorbehaltsflur II befinde. Der Zugewinn sei somit nicht mehr so hoch und es bestehe nun eine Ökopunktedefizit. Das führe dazu, dass der Geltungsbereich etwas ausgeweitet werde und eine zusätzliche Heckenpflanzung im Norden und Nordosten sowie im südlichen Bereich erfolge.

Damit werde auch der Stellungnahme der Gemeinde Königsfeld entsprochen und der Solarpark werde an einsehbaren Stellen eingegrünt.

Diese Stellungnahmen erfordern eine erneute Offenlage des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans. Ein Satzungsbeschluss könne somit im September 2025 erfolgen.

Bürgermeister Rieger bemängelt die Bürokratie bei den Ökopunkten. Die Stellungnahme aus Königsfeld verwundere ihn etwas.

Stadtrat Freischlader bemängelt, dass durch die Erweiterung der Bereich der Bewirtschaftung dadurch geringer wird. Dies erschließe sich ihm nicht.

Herr Christ stimmt zu, diese Grünflächen stünden nun für Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung. In diesem Fall sei es der Eigentümer selbst, der sich die Ökopunkte einsparen wolle. Jede Behörde schaue leider nur auf sich selbst.

Ortsvorsteher Breithaupt berichtet, der Ortschaftsrat von Langenschiltach stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nach § 1 Abs. 7 BauGB werden die eingegangenen Stellungnahmen, wie in der Abwägungstabelle dargestellt, berücksichtigt.
2. Der geänderte Entwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Brogen“, St. Georgen-Langenschiltach mit Begründung und zeichnerischem Teil vom 07.05.2025 wird befürwortet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

**8 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften für das Sondergebiet "Solarpark Brogen", St. Georgen-Langenschiltach
Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie erneuter Offenlagebeschluss
Vorlage: 058/25**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Christ von BIT Ingenieure.

Herr Christ hat in Tagesordnungspunkt 7 die beiden Punkte 7 – Flächennutzungsplan - und 8 – Bebauungsplan- zusammen erläutert.

Ortsvorsteher Breithaupt berichtet, der Ortschaftsrat von Langenschiltach stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nach § 1 Abs. 7 BauGB werden die eingegangenen. Stellungnahmen, wie in der Abwägungstabelle dargestellt, berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen wird in der Fassung vom 07.05.2025 befürwortet.
3. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 07.05.2025 werden vom Gemeinderat befürwortet.
4. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschließt der Gemeinderat eine erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und eine Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

**9 Erschließung für das Gewerbegebiet „Nasse Hecken“ in St. Georgen-Peterzell
Vergabe der Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten
Vorlage: 060/25**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Christ von BIT Ingenieure.

Herr Christ erläutert die Vorlage und informiert über den Bebauungsplan. Die vorhandene 20 kV-Leitung müsse verlegt werden. Die Ausschreibung beinhalte Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Kanalisation, Wasserversorgung und die Verlegung der 20 kV-Leitung.

Ca. 20 % der Kosten könnten eingespart werden und das Ausschreibungsergebnis liege unter der Kostenberechnung. Das Bauende werde vertraglich auf den 31.10.2025 festgelegt.

Stadtrat Fichter fragt nach, ob die Kosten auf die Bauplatzkosten umgelegt werden.

Bürgermeister Rieger antwortet, die Erschließung sei in den Grundstückspreis einkalkuliert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten zur Erschließung eines weiteren Abschnitts im Gewerbegebiet „Hagenmoos“ an die Firma Gebr. Stumpp GmbH + Co KG, 72336 Balingen, in Höhe von 867.107,01 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

10 Anpassung der Eintrittspreise für das Hallenbad und das Naturfreibad Klosterweiher ab 01.06.2025
Vorlage: 052/25

Protokoll:

Bürgermeister Rieger führt aus, in der Öffentlichkeit komme es erstmal recht negativ an, wenn Gebühren erhöht würden. Die Stadt unterliege Kostensteigerungen, z.B. bei Energiepreisen oder höhere Kostenabschreibungen beim Klosterweiher. St. Georgen sei eine der wenigen Städte, die noch zwei Bäder betreibe. Dies sei ihm und der Verwaltung aber enorm wichtig. Die Bäder seien nicht gewinnbringend und dennoch gehe St. Georgen diesen Weg. Im Jahr 2015 wurde das Hallenbad für sieben Mio. Euro saniert.

Das Landratsamt habe der Verwaltung eine Konsolidierung geraten, so sei der Gemeinderat in eine Sparklausur gegangen. Die Einnahmen gingen enorm zurück und die Ausgaben würden laufend steigen; die laufenden Kosten, nicht die Investitionen. Eine Stadt koste im Unterhalt viel Geld. St. Georgen leiste sich viele freiwillige Leistungen, hier gehöre das Hallenbad mit einem hohen Abmangel dazu. Für die Bürger, die Kinder, die Schulen sei der Erhalt des Hallenbades der Stadt aber sehr wichtig. Es sei auch ein wichtiger Standortfaktor. Die Gemeindeprüfung signalisiert schon, warum sich St. Georgen so viel freiwillige Leistungen leiste. Eine Eintrittskarte für eine schwarze 0 würde bei ca. 37 Euro, beim Klosterweiher bei ca. 14 Euro, liegen. Dies bedeute, bei jeder gelösten Eintrittskarte lege die Stadt etwa 32 Euro, beim Hallenbad, drauf.

Nun gebe es im Haushaltsrecht die Regelung, wenn eine Stadt Geld einnehmen wolle, was legitim sei, müssten als erstes Einsparungen erfolgen. Danach gelte es die Entgelte für verschiedene Leistungen anzupassen, z.B. Wassergebühren, Friedhofgebühren und auch die Hallenbadgebühren. Beim Erhöhungsvorschlag habe sich die Verwaltung am Umland orientiert. Es sollten alle bereit sein, für eine gute Gegenleistung etwas zu investieren. Die Erhöhung sei eine moderate Erhöhung. Die in der Klausur besprochene Möglichkeit, die 12-er Karte in eine 11-er Karte zu wandeln, sei mit dem vorhandenen Kassenautomat nicht möglich. Daher werde weiterhin die 12- Karte verkauft.

Stadtrat Freischlader bedankt sich dafür, dass Verwaltung und Gemeinderat zu dem Bad stehen. Es sei ein unschätzbare Mehrwert für die Stadt. Wer das Bad nutze, müsse auch bezahlen. Die Beträge seien schon lange nicht mehr erhöht worden, zuletzt im Jahr 2016. Daher seien die Erhöhungen gut vertretbar.

Stadträtin Erchinger bittet um eine Gebührenüberprüfung alle zwei oder drei Jahre und die Preise anzupassen. Die nächste Anpassung solle im Jahr 2027 oder 2028 erfolgen.

Bürgermeister Rieger erklärt, hinzu komme beim Klosterweiher noch eine gewünschte Zehnerkarte zum Preis von 35 Euro für Erwachsene und 15 Euro für Jugendliche. Zudem werde der Spätтарif wie der Frühтарif behandelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagenen Eintrittspreise.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

11 Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntages am 14.09.2025
Vorlage: 063/25

Protokoll:

Bürgermeister Rieger erläutert die Vorlage. Es handle sich um eine reine Formsache.

Beschluss:

Aufgrund der §§ 8 (1) und 14 (1) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) i. V. m. § 4 (1) sowie §§ 44 (3) der GemO für Baden-Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen beschließt der Gemeinderat, die für die Durchführung des Verkaufsoffenen Sonntags am 14.09.2025 notwendige Satzung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

12 Anfragen aus dem Gremium

Protokoll:

Der Gemeinderat hat keine Anfragen.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 26. Juni 2025